



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und
Kommunikation (UVEK)
Bundeshaus Nord
3003 Bern

Teilrevision der Signalisationsverordnung (SSV; SR 741.21) zur Übernahme der wichtigsten Inhalte bestimmter technischer Normen in das Signalisationsrecht des Bundes; Teilrevision der Verkehrszulassungsverordnung (VZV; SR 741.51) betreffend den Kurs über Verkehrskunde; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 7. Juni 2024 laden Sie den Regierungsrat des Kantons Uri ein, zur Teilrevision der Signalisationsverordnung zur Übernahme der wichtigsten Inhalte bestimmter technischer Normen in das Signalisationsrecht des Bundes, zu einer Änderung der Ordnungsbussenverordnung und zur Teilrevision der Verkehrszulassungsverordnung betreffend den Kurs über Verkehrskunde Stellung zu nehmen.

Der Regierungsrat ist mit den Vorlagen grundsätzlich einverstanden und verzichtet auf eine einlässliche Vernehmlassung. Die detaillierte Rückmeldung entnehmen Sie bitte den beiden Fragebogen in der Beilage.

Sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 17. September 2024



Im Namen des Regierungsrats
Der Landammann Der Kanzleidirektor


Christian Arnold


Roman Balli

Beilagen

- Fragebogen zur Vernehmlassung Teilrevision der Verkehrszulassungsverordnung betreffend den Kurs über Verkehrskunde sowie zur Verordnung des ASTRA über den Kurs über Verkehrskunde (VKUV)
- Fragebogen zur Vernehmlassung Teilrevision der Signalisationsverordnung zur Übernahme der wichtigsten Inhalte bestimmter technischer Normen in das Signalisationsrecht des Bundes; Neue Verordnung des UVEK über die Wegweisung bei Anschlüssen und Verzweigungen auf Autobahnen und Autostrassen; Neue Verordnung des UVEK über die besonderen Markierungen sowie Änderung der Ordnungsbussenverordnung



Q402-0890

Fragebogen zur Vernehmlassung

Teilrevision der Verkehrszulassungsverordnung betreffend den Kurs über Verkehrskunde

sowie zur

Verordnung des ASTRA über den Kurs über Verkehrskunde (VKUV)

Stellungnahme eingereicht durch:

<input checked="" type="checkbox"/> Kanton <input type="checkbox"/> Verband <input type="checkbox"/> Organisation <input type="checkbox"/> Weitere interessierte Kreise
Absender: Regierungsrat Uri Rathausplatz 1 6460 Altdorf
Wichtig: Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als Word- und PDF-Version bis am 30.09.2024 an folgende E-Mail-Adresse: signalisationsverordnung@astra.admin.ch

Fragen

Entwurf der Verkehrszulassungsverordnung (E-VZV):

1. Sind Sie einverstanden, dass der Kurs über Verkehrskunde neu vor der Basistheorieprüfung absolviert werden muss (Art. 13 Abs. 1^{ter} E-VZV)?

JA

NEIN

keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

Wir begrüßen die Änderung. Sie stärkt den Verkehrskundekurs. Es sind Anpassungen an den Fachapplikationen und an VKU/PGS by sari vorzunehmen

2. Sind Sie einverstanden, dass der Kurs über Verkehrskunde neu frühestens sechs Monate vor Erreichen des Mindestalters besucht werden darf (Art. 18 Abs. 2 E-VZV)?

JA

NEIN

keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

keine

3. Sind Sie einverstanden, dass die Kantone im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht nach Artikel 24 der Fahrlehrerverordnung vom 28. September 2007 die Qualität des Kurses über Verkehrskunde sowie der Lehrmittel kontrollieren und diese Tätigkeit an Dritte delegieren können (Art. 18 Abs. 6 E-VZV)?

JA

NEIN

keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

Wir begrüßen die Möglichkeit einer Delegation an Dritte wie z.B an die Vereinigung der Strassenverkehrsämter (asa).

4. Sind Sie einverstanden, dass die Inhalte des Kurses über Verkehrskunde neu Bestandteil des Prüfungsstoffes der Basistheorieprüfung bilden und somit an der Basistheorieprüfung abgefragt werden können (Art. 13 Abs. 1 VZV i.V.m Anhang 11 E-VZV)?

JA

NEIN

keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

keine

Entwurf der Verordnung des ASTRA über den Kurs über Verkehrskunde (VKUV):

5. Sind Sie mit den Inhalten des Kurses über Verkehrskunde einverstanden, insbesondere, dass neu das Thema Fahrerassistenz- und Automatisierungssysteme (FAS) im Kurs über Verkehrskunde integriert wird (Anhang E-VKUV)?

JA

NEIN

keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

Wir unterstützen die Einbindung aktueller Themen wie Fahrerassistenz- und Automatisierungssysteme (FAS). Aufgrund des umfassenden Themenkataloges wird es herausfordernd, diese Themen aufgrund der zeitlichen Ressourcen adäquat zu vermitteln. Fahrerassistenz- und Automatisierungssystem (FAS) sind zukunftsweisend und stellt die Nutzenden oftmals vor grosse Herausforderungen. Deshalb ist die Ausbildung auf diese Systeme in Zukunft ein Muss.

Weitere Bemerkungen zu den Änderungsprojekten:

6. Haben Sie weitere Bemerkungen zu den vorgeschlagenen Verordnungsänderungen?

JA

NEIN

keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

keine



Q402-0890

Fragebogen zur Vernehmlassung

Teilrevision der Signalisationsverordnung zur Übernahme der wichtigsten Inhalte bestimmter technischer Normen in das Signalisationsrecht des Bundes;

Neue Verordnung des UVEK über die Wegweisung bei Anschlüssen und Verzweigungen auf Autobahnen und Autostrassen;

Neue Verordnung des UVEK über die besonderen Markierungen;

Änderung der Ordnungsbussenverordnung

Stellungnahme eingereicht durch:

<input checked="" type="checkbox"/> Kanton <input type="checkbox"/> Verband <input type="checkbox"/> Organisation <input type="checkbox"/> Weitere interessierte Kreise
Absender: Regierungsrat Kanton Uri Rathausplatz 1 6460 Altdorf
Wichtig: Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als Word- und PDF-Version bis am 30.09.2024 an folgende E-Mail-Adresse: signalisationsverordnung@astra.admin.ch

Fragen

Teilrevision der Signalisationsverordnung (SSV):

1. Sind Sie mit der vorgeschlagenen Umsetzung des Systemwechsels von für rechtsverbindlich erklärten technischen Normen (direkte Verweisung) hin zur Beachtung von Wissenschaft, Technik und Erfahrung (indirekte Verweisung) grundsätzlich einverstanden?

JA

NEIN

keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

Keine

2. Sind Sie mit den Anträgen des BAZL einverstanden, die Gefahrensignale «Flugzeuge» (1.28) und «Helikopter» (1.29) in die SSV aufzunehmen (Art. 14 Abs. 2 und 3 E-SSV)?

JA

NEIN

keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

Keine

3. Sind Sie damit einverstanden, dass die in der Wegweisung verwendbaren Symbole in einem neuen Absatz geregelt und die Symbole der touristischen Signalisation und des Langsamverkehrs in Anhang 2 Ziffer 5 übernommen werden (Art. 49 Abs. 2^{bis} E-SSV)?

JA

NEIN

keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

Das Symbol 5.41.1 (Eisbahn) ist nicht verständlich

4. Sind Sie damit einverstanden, dass Artikel 51 Absatz 3 und Artikel 52 Absatz 7 SSV aufgehoben werden?

JA

NEIN

keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

keine

5. Sind Sie damit einverstanden, dass die Ziele, die auf Vorwegweisern angegeben werden dürfen, künftig in einem neuen Absatz geregelt und um zwei weitere Ziele (Ziele für Fahrräder, touristische Ziele) ergänzt werden (Art. 52 Abs. 1^{bis} E-SSV)?

JA

NEIN

keine Stellungnahme / nicht
betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

keine

6. Sind Sie mit der neuen Regelung des Signals «Campingplatz» und mit der neuen Möglichkeit, anstelle des Symbols «Wohnanhänger» (5.27) das Symbol «Wohnmotorwagen» (5.28) verwenden zu können, einverstanden (Art. 54 Abs. 3, Art. 62 Abs. 1 und 2 sowie Art. 115 Abs. 3 E-SSV)?

JA

NEIN

keine Stellungnahme / nicht
betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

keine

7. Sind Sie damit einverstanden, dass das Signal «Hotelwegweiser» in die SSV aufgenommen wird (Art. 54 Abs. 9 E-SSV; Vermassung in Anhang 1; neue Abbildung 4.49.1)?

JA

NEIN

keine Stellungnahme / nicht
betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

keine

8. Sind Sie mit den Anpassungen in Artikel 54a SSV betreffend die Wegweisung für Fahrräder und fahrzeugähnliche Geräte, mit der Vermassung der Signale in Anhang 1 sowie mit den neuen Abbildungen 4.50.1 – 4.51.4 einverstanden?

JA

NEIN

keine Stellungnahme / nicht
betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

keine

9. Sind Sie mit dem neuen Artikel 54b E-SSV betreffend die Wegweisung auf Fuss- und Wanderwegen, mit der Vermassung der Signale in Anhang 1 sowie mit den neuen Abbildungen 4.52.1 – 4.52.6 einverstanden?

JA

NEIN

keine Stellungnahme / nicht
betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

keine

10. Sind Sie mit dem neuen Artikel 54c E-SSV betreffend die touristische Signalisation auf Haupt- und Nebenstrassen, mit der Vermassung der Signale in Anhang 1 sowie mit den neuen Abbildungen 4.52.7 – 4.52.9 einverstanden?

JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

keine

11. Sind Sie mit den Anpassungen in Artikel 56 SSV betreffend die Nummerierung der Strassen, Anschlüsse und Verzweigungen einverstanden?

JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

keine

12. Sind Sie damit einverstanden, dass das Signal «Anzeige des Fahrstreifenverlaufs bei Baustellen» in die SSV aufgenommen, die Abbildung 4.77 angepasst und eine neue Abbildung 4.77.3 eingeführt werden (Art. 59 Abs. 2^{bis} E-SSV)?

JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

Die rote Kennzeichnung schafft Klarheit

13. Sind Sie damit einverstanden, dass das Signal «Tankstelle mit alternativem Treibstoff» und die zulässigen Abkürzungen der alternativen Treibstoffe (CNG, EV, H₂ und LPG) in die SSV aufgenommen werden (Art. 62 Abs. 1 und 5 E-SSV; neue Abbildung 4.84.1)?

JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

keine

14. Sind Sie damit einverstanden, dass das Signal «Telefon» durch das Signal «Notruf-Telefon» ersetzt wird (Art. 62 Abs. 1 und 3 E-SSV; neue Abbildung 4.81)?

JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

keine

15. Sind Sie mit den Anpassungen in Artikel 72 SSV betreffend Grundsätze zur Markierung einverstanden (Art. 72 Abs. 1^{ter}, 1^{quater}, 3 und 5 E-SSV)?

JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

keine

16. Sind Sie damit einverstanden, dass Artikel 72a Absatz 1 SSV betreffend die taktil-visuelle Markierungen neu formuliert und Absatz 2 neu gegliedert sowie mit den neuen Abbildungen 6.30 – 6.34 ergänzt wird (Art. 72a Abs. 1 und 2 E-SSV)?

JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

keine

17. Sind Sie mit dem neuen Artikel 72b E-SSV betreffend die Unterflurleuchten einverstanden?

JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

keine

18. Sind Sie mit dem neuen Artikel 73 Absatz 1^{bis} E-SSV betreffend die Mindestlängen von Sicherheitslinien einverstanden?

JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

keine

19. Sind Sie mit dem neuen Art. 74 Abs. 1^{bis} E-SSV betreffend die Fahrstreifenunterteilung einverstanden?

JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

keine

20. Sind Sie damit einverstanden, dass Abweislinien in die SSV aufgenommen werden (Art. 76 Abs. 1^{bis} E-SSV)?

JA

NEIN

keine Stellungnahme / nicht
betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

keine

21. Sind Sie damit einverstanden, dass die in Artikel 79 Absatz 3 SSV geregelte Markierung «doppelte Querlinie» mit einer neuen Abbildung 6.24 ergänzt wird (Art. 79 Abs. 3 E-SSV)?

JA

NEIN

keine Stellungnahme / nicht
betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

keine

22. Sind Sie mit den Anpassungen in Artikel 80 SSV betreffend die Kennzeichnung von Baustellen, der Vermassung der temporären Leiteinrichtungen in Anhang 1 sowie den neuen Abbildungen 7.01 – 7.04 einverstanden?

JA

NEIN

keine Stellungnahme / nicht
betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

Bei der mobile Warntafel 7.03 wäre eine klarere grafische Aufteilung sinnvoll, so scheint sie etwas überladen zu sein.

23. Sind Sie mit den Anpassungen in Artikel 82 SSV betreffend die dauerhaften Leiteinrichtungen, deren Vermassung in Anhang 1 sowie mit den neuen Abbildungen 7.05 – 7.09 einverstanden?

JA

NEIN

keine Stellungnahme / nicht
betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

keine

24. Sind Sie mit den Anpassungen in den Artikeln 86 und 87 SSV betreffend die Benennung von Anschlüssen und Verzweigungen auf Autobahnen und Autostrassen sowie betreffend die zweisprachige Bezeichnung von Anschlüssen und Verzweigungen einverstanden (Art. 86 Abs. 5, 8 und 9 sowie Art. 87 Abs. 6 E-SSV)?

JA

NEIN

keine Stellungnahme / nicht
betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

keine

25. Sind Sie mit dem neuen Artikel 89 E-SSV betreffend die Kennzeichnung von Raststätten und Rastplätzen einverstanden?

JA

NEIN

keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

keine

26. Sind Sie mit dem neuen Anwendungsbereich des Signals «Radio-Verkehrsinformation» (Art. 89a Abs. 2 E-SSV) und mit der neuen Abbildung 4.90 einverstanden?

JA

NEIN

keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

keine

27. Sind Sie mit dem neuen Artikel 89b E-SSV betreffend die touristische Signalisation auf Autobahnen und Autostrassen sowie den neuen Abbildungen 4.74.1 und 4.74.2 einverstanden?

JA

NEIN

keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

keine

28. Sind Sie damit einverstanden, dass der Grundsatz, wonach bei Nebenanlagen und auf Rastplätzen die Markierungen für Haupt- und Nebenstrassen zu verwenden sind, in die SSV aufgenommen wird (Art. 90 Abs. 5 E-SSV)?

JA

NEIN

keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

keine

29. Sind Sie damit einverstanden, dass die Markierung «Notfallspur» in die SSV aufgenommen wird (Art. 90 Abs. 6 E-SSV; neue Abbildung 6.35)?

JA

NEIN

keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

keine

30. Sind Sie damit einverstanden, dass Artikel 101 Absatz 1 SSV aufgehoben wird?

JA

NEIN

keine Stellungnahme / nicht
betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

keine

31. Sind Sie mit den Anpassungen in Artikel 102 SSV betreffend die Ausgestaltung der Signale (Zwischenformat auf Autobahnen, Retroreflexion und Schriftart «ASTRA Frutiger») einverstanden (Art. 102 Abs. 2, 4 und 5 E-SSV)?

JA

NEIN

keine Stellungnahme / nicht
betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

keine

32. Sind Sie mit der Anpassung in Artikel 103 Absatz 5 SSV betreffend die Signale auf Fahrzeugen einverstanden?

JA

NEIN

keine Stellungnahme / nicht
betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

keine

33. Sind Sie mit dem neuen Artikel 103a E-SSV betreffend die weitergehenden Anforderungen an die Signalisation und den Verweis auf die anerkannten Regeln der Technik einverstanden?

JA

NEIN

keine Stellungnahme / nicht
betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

Im Grundsatz werden die Ausführungen von Abs. 1 und Abs. 2, E-SSV Art. 103a vollumfänglich unterstützt. Vorbehalte haben wir gegen die Bestimmungen unter Abs. 3 von E-SSV Art. 103a.

Eine Anpassung im Sinne von: Der Einsatz von neuen Bauprodukten darf erst nach Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften erfolgen.

34. Sind Sie mit dem neuen Artikel 104 Absatz 1^{bis} E-SSV betreffend die Wechselanzeigetafeln einverstanden?

JA

NEIN

keine Stellungnahme / nicht
betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

keine

-
35. Sind Sie damit einverstanden, dass Artikel 105 Absatz 2 SSV um den Begriff «Leiteinrichtungen» ergänzt wird?

JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:
keine

36. Sind Sie mit der Streichung des Hinweises, wonach das UVEK technische Normen als rechtsverbindlich erklären kann, einverstanden (Art. 115 Abs. 1 E-SSV)?

JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:
keine

37. Sind Sie damit einverstanden, dass das UVEK künftig Anhang 1 und Anhang 2 Ziffer 5 SSV ändern kann (Art. 115 Abs. 1^{bis} E-SSV)?

JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:
keine

38. Sind Sie damit einverstanden, dass Artikel 115a SSV aufgehoben wird?

JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:
keine

39. Sind Sie mit der neuen Übergangsbestimmung einverstanden (Art. 117e E-SSV)?

JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:
keine

40. Sind Sie mit den Anpassungen des Anhangs 1 einverstanden?

JA

NEIN

keine Stellungnahme / nicht
betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

keine

41. Sind Sie mit den neuen bzw. angepassten Signalen, Symbolen und Markierungen in Anhang 2 E-SSV, namentlich den Symbolen gemäss Ziffer 5, einverstanden?

JA

NEIN

keine Stellungnahme / nicht
betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

mit dem Hinweis auf Sig. 5.41.11 siehe Antwort unter Frage 3

Neue Verordnungen im Zuständigkeitsbereich des UVEK:

42. Sind Sie mit der neuen Verordnung des UVEK über die Wegweisung bei Anschlüssen und Verzweigungen auf Autobahnen und Autostrassen einverstanden?

JA

NEIN

keine Stellungnahme / nicht
betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

keine

43. Sind Sie mit der neuen Verordnung des UVEK über die besonderen Markierungen einverstanden?

JA

NEIN

keine Stellungnahme / nicht
betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

keine

Teilrevision der Ordnungsbussenverordnung (OBV)

44. Sind Sie mit der Ergänzung des Anhangs 1 E-OBV bezüglich des unzulässigen Rechtsvorbeifahrens einverstanden (Ziff. 314.4)?

JA

NEIN

keine Stellungnahme / nicht
betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:
keine

Weitere Bemerkungen zum Änderungsprojekt:

45. Haben Sie weitere Bemerkungen zu den vorgeschlagenen Verordnungsänderungen?

JA

NEIN

keine Stellungnahme / nicht
betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:
keine